

DOMINIK STORR

Rechtsanwalt

RA Storr Erlacherstraße 9 D-97845 Neustadt a. Main

Umweltbundesamt
Wörlitzer Platz 1

06844 Dessau-Roßlau

vorab per Telefax an 0340 2103-2285

Anschrift:

Rechtsanwalt Dominik Storr

Erlacherstraße 9

D-97845 Neustadt am Main

Kommunikation:

Tel: +49 (0)9393 99320-3

Fax: +49 (0)9393 99320-9

info@buergeranwalt.com

Datum	mein Zeichen	Ihr Zeichen
01.07.2011	VR 04/11	

Internetauftritt:

www.buergeranwalt.com

Anderkonto:

SP Mainfranken Würzburg

BLZ: 790 50 000

Kt.-Nr.: 44307718

Mutmaßliches ungenehmigtes Ausbringen großer Mengen von Schadstoffen im deutschen Luftraum im Zuge des Geo-Engineering

Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorgenannter Angelegenheit zeigte ich Ihnen bereits mit Schreiben vom 06.06.2011 die rechtliche Vertretung der bundesweiten Bürgerinitiative „Sauberer Himmel“ an. Dieser Bürgerinitiative haben sich seit ihrem Internetauftritt unter www.sauberer-himmel.de innerhalb nur weniger Tage mehr als 400 besorgte Bürger angeschlossen.

I.

In dem oben erwähnten Schreiben vom 06.06.2011 beantragte ich bei Ihrer Behörde Auskunft nach § 3 Abs. 1 Umweltinformationsgesetz (UIG) bis zum 24.06.2011. Diese Anfrage blieb jedoch bis heute unbeantwortet. In diesem

DOMINIK STORR

Rechtsanwalt

Zusammenhang möchte ich Sie daran erinnern, dass Ihre Behörde nach § 3 Abs. 1 UIG verpflichtet ist, Auskunft zu erteilen.

II.

Die Bürgerinitiative „Sauberer Himmel“ konnte übrigens diverse Flughäfen in Deutschland ermitteln, von denen aus die Sprühflugzeuge starten und landen. Diese Tatsache dürfte für Ihre Behörde leicht zu ermitteln sein. Wir möchten daher nicht annehmen, dass sich das Umweltbundesamt mit seiner veröffentlichten Stellungnahme zu den so genannten „Chemtrails“ an einem breit angelegten „Vertuschungssystem“ beteiligt. Denn dann dürfte dies die Verantwortlichen Ihrer Behörde über die allgemeine Garantenstellung hinaus sogar zu Gehilfen der illegal durchgeführten Maßnahmen des Geo-Engineering machen.

III.

Ich fordere Sie daher im Namen der Teilnehmer der Bürgerinitiative „Sauberer Himmel“ auf, sich diesem unbequemen Thema endlich zu stellen und die notwendigen Schritte gegen das illegale Ausbringen gewaltiger Mengen von Schadstoffen im deutschen Luftraum einzuleiten.

IV.

Als Frist zur Auskunftserteilung und Zurverfügungstellung der von meinen Mandanten mit Schreiben vom 06.06.2011 begehrten Umweltinformationen habe ich den

12.07.2011

notiert.

DOMINIK STORR

Rechtsanwalt

Nach Ablauf dieser Frist werde ich meinen Mandanten empfehlen, den Anspruch nach § 3 Abs. 1 UIG gerichtlich durchzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Dominik Storr

Rechtsanwalt